



Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.289.033

Wien, am 19. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 20. April 2020 unter der Nr. **1553/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entleihende DienstnehmerInnen handelt: Welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Zum Stichtag 17. April 2020 waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett beschäftigt:

<b>Name</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Funktion</b>
ACHATZ Andreas	BDG 1979	Kabinettschef
BRAIT Bernhard	VBG 1948	Fachreferent
JALEN Veronika	VBG 1948	Fachreferentin
FAZEKAS Daniela	VBG 1948	Pressesprecherin
HAINDL Markus	BDG 1979	Pressesprecher
HOLZER Kathrin	VBG 1948	Fachreferentin
GNESDA Maximilian	VBG 1948	Fachreferent
KANDOLF Franziska	VBG 1948	Fachreferentin
LIEBICH-OSWALD Tina	VBG 1948	Fachreferentin
MAIER Gernot	BDG 1979	Fachreferent
MAIR Astrid	BDG 1979	Fachreferentin
MLCZOCH Stephan	VBG 1948	Fachreferent
PEHAM Johannes	BDG 1979	Fachreferent

SCHROTT Dominik	VBG 1948	Fachreferent
STOCKER Jennifer	VBG 1948	Fachreferentin
SCHERSCHER Manuel	BDG 1979	Fachreferent
TAKACS Michael	BDG 1979	Kabinettschef-Stellvertreter

Darüber hinaus waren zum genannten Stichtag insgesamt 13 Kanzlei- und Sekretariatskräfte sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt, deren Dienstverhältnisse ebenfalls auf dem BDG 1979 bzw. VBG 1948 basierten. Arbeitsleihverträge bestanden zum genannten Stichtag in meinem Kabinett nicht.

**Zur Frage 3:**

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Gesamtkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im ersten Quartal entstanden sind, belaufen sich auf 555.899,48 Euro. Diese Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im ersten Quartal 2020 wurden elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts Belohnungen in der Höhe von insgesamt 4.960 Euro gewährt. Die betreffenden Belohnungen wurden für besondere Leistungen im Jahr 2019 – also für Leistungen, die vor der Tätigkeit in meinem Kabinett erbracht worden sind – ausbezahlt. Eine Aufschlüsselung unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

**Zur Frage 6:**

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett einer Bundesministerin oder eines Bundesministers wird allgemein von folgenden Zuordnungen ausgegangen:

<b>Funktion</b>	<b>Zuordnung</b>
Kabinettschefin/Kabinettschef	Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 7
Stellvertretende Kabinettschefin/ stellvertretender Kabinettschef	Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 5 und 6
Pressesprecherin/Pressesprecher	
Sonderberaterin/Sonderberater	
Referentin/Referent	Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 3 und 4 Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 7
Terminsekretär/Terminsekretärin	Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppen 5 und 6
Sekretärin/Sekretär	Verwendungsgruppe A3, Funktionsgruppen 3 und 4

Terminsekretärinnen und Terminsekretäre sowie Sekretärinnen und Sekretäre entsprechen Kanzlei-, Sekretariats- und Schreibkräften sowie sonstigen Hilfskräften.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag dieser Anfrage wird eine Person in einer Gruppenleitungs-, zwei Personen werden zusätzlich in Abteilungsleiterfunktionen in der Zentralstelle sowie zwei Personen in Abteilungs- bzw. Büroleiterfunktionen einer nachgeordneten Dienststelle beschäftigt.

Eine detaillierte Auflistung der Bruttobezüge der einzelnen Personen unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

**Zur Frage 11:**

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z. B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangten Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht.

Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten in Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

**Zur Frage 12:**

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des GehG 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des VBG 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2.

**Zur Frage 13:**

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 17. April 2020 im 1. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei- und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zum Stichtag 17. April 2020 waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Generalsekretärs beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
BOGENSBERGER Gernot	BDG 1979	Fachreferent
FREISEISEN Johannes	BDG 1979	Büroleiter-Stellvertreter
HUMER Günther	BDG 1979	Büroleiter
NACHLINGER Ulrike	VBG 1948	Fachreferentin
RADINGER Patrick	VBG 1948	Fachreferent
RAUTNER Romana-Maria	VBG 1948	Fachreferentin

Darüber hinaus sind zum genannten Stichtag zwei Kanzlei- bzw. Sekretariatskräfte im Büro des Generalsekretärs beschäftigt.

**Zur Frage 14:**

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei- und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung des Generalsekretärs und seiner Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter im 1. Quartal 2020 entstanden sind, belaufen sich auf 182.557,80 Euro. Diese Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Karl Nehammer, MSc



